

zu TOP



Mainz, 09.03.2023

Anfrage 0423/2023 zur Stadtratssitzung am 22.03.2023

Ende der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Laut einer Pressemeldung des Landkreises Mainz-Bingen vom 9. Januar 2023 wurden in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen bis zum Ende der Einrichtungsbezogenen Impfpflicht ganze 1.487 Überprüfungsverfahren gegen Beschäftigte eingeleitet, die keinen ausreichenden sogenannten Corona-Impfschutz vorlegen konnten.

Unter anderem wurden in Stadt und Kreis 65 Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Werte ergeben sich explizit für die Stadt Mainz bezüglich
 - a) Meldung von Beschäftigten ohne ausreichenden Impfschutz?
 - b) Verwaltungsverfahren gegen Beschäftigte, die keinen Impfschutz nachweisen konnten?
 - c) Aussprechen von Betretungs- oder Beschäftigungsverboten?
 - d) Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen?
 - e) Bußgeldern über 500 €?

2. Bei wie vielen Beschäftigten in der Stadt Mainz, gegen die Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, konnte eine Weiterbeschäftigung in anderer Funktion ermöglicht werden?

3. Welche Anstrengungen werden unternommen, um jene, gegen die Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, dazu zu bewegen, in ihren alten Beruf zurückzukehren?

4. Wie viele Beschäftigte, gegen die Betretungs- oder Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, sind bereits in ihren alten Beruf zurückgekehrt?

Stephan Stritter
Stv. AfD-Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsassistent